



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Baltrum-Ferien

1. Abschluss des Beherbungsvertrages

Der Beherbungsvertrag über das darin benannte Ferienobjekt wird von uns, dem Vermietungsservice Baltrum-Ferien, mit Ihnen im Namen und mit Vollmacht des Eigentümers des Ferienobjektes abgeschlossen. Der Eigentümer ist Ihr Vermieter. Unsere Vermittlungsleistung erbringen wir auf Kosten des Vermieters. Wir sind kein Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651a ff. BGB. Wir sind bevollmächtigt, für den Vermieter alle im Zusammenhang mit dem Beherbungsvertrag stehenden Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Für die Erfüllung der Vermieterpflichten und die Richtigkeit der Angaben zum Ferienobjekt im Beherbungsvertrag haftet ausschließlich der Vermieter, nicht wir.

Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen. Er steht für die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen dieser mit aufgeführten Personen wie für seine eigenen mit ein. Der Beherbungsvertrag gilt als geschlossen, wenn die Reservierung der Ferienunterkunft vom Gast bestellt und vom Vermieter bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche als auch die mündliche Form bindend.

Wir empfehlen in jedem Fall den Abschluss einer Reise Rücktrittsversicherung über unseren Kooperationspartner Hanse Merkur.

<https://secure.hmr.de/rvw-ba/baEingabe.jsf;jsessionid=rUUywYLejv7Y7biXot8ijRoz.hm0834>

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast die Ferienunterkunft in einwandfreier Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen. Er ist verpflichtet, dem Gast eine andere Ferienunterkunft zu beschaffen oder Schadenersatz zu leisten, wenn er nicht in der Lage ist, die Ferienwohnung trotz Bestätigung zur Verfügung zu stellen.

2. Reservierungen

Unverbindliche Reservierungen, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Vermietungsservice Baltrum-Ferien als Vertreter des Vermieters möglich. Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt dem Vermietungsservice Baltrum-Ferien Meldung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch den Vermietungsservice Baltrum-Ferien.

3. Stornierung

Sollten Sie nicht anreisen können, teilen Sie uns dies bitte so rasch wie möglich schriftlich mit (gerne per Mail). Nach den gesetzlichen Regelungen sind die reinen Mietkosten dennoch

von Ihnen zu zahlen, sofern sich keine Ersatzgäste finden (BGB § 537). Sobald Sie uns ihre Stornierung mitteilen, bemühen wir uns nach Möglichkeit um eine anderweitige Vermietung und schalten ggf. Last Minute-Angebote. Gerne können Sie selbst Ersatzgäste stellen.

Durch Neuvermietung erzielte Mieteinnahmen erstatten wir, ggf. abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro.

Sofern sich keine Ersatzgäste finden, erstatten wir alle Kosten für sonstige nicht in Anspruch genommene Leistungen wie Endreinigung, Servicepauschale, Hund und pauschal 5% der Mietkosten für ersparte Aufwendungen.

Bei Nichtanreise oder verfrühter Abreise besteht kein Erstattungsanspruch.

4. Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung des Reisepreises incl. aller Leistungen und Nebenentgelte auf das auf der Rechnung angegebene Konto des Vermieters wird bis spätestens 14 Tage vor der vereinbarten Mietzeit in einer Summe fällig.

Der Vermietungsservice Baltrum-Ferien ist berechtigt, bei kurzfristigen Buchungen vom Gast hierüber einen geeigneten Zahlungsnachweis zu verlangen.

Eine Anzahlung auf den Reisepreis oder eine Kautions wird nicht verlangt.

An- und Abreisetag gelten als ein Miettag und werden als solcher berechnet.

5. An- & Abreise

Die Unterkunft steht dem Gast am Anreisetag spätestens ab 17 Uhr zur Verfügung. An stark frequentierten Anreisetagen, vermehrt an den Wochenenden und Feiertagen, kann es vorkommen, dass die Unterkunft erst am Spätnachmittag bezugsfertig ist.

Die Abreise muss am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr erfolgen. Eine spätere Abreise hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge.

Pro buchende Person stellen wir Ihnen einmalig ein Wäschepaket (Bettwäsche, Laken, Handtücher) kostenfrei zur Verfügung. Auf Wunsch kann auch ein Kinderhochstuhl sowie ein Kinderbett oder Rausfallschutz pro Baby bis 2 Jahren kostenfrei vorab mitbestellt werden. Weitere Wäschepakete können gegen eine Gebühr bereitgestellt werden.

Bei Auszug ist das Mietobjekt besenrein zu hinterlassen. Der Kühlschrank und die Spülmaschine sind zu leeren, und zu öffnen. Das Geschirr ist gereinigt zurückzustellen. Der sortierte Rest-, Biomüll bzw. gelber Sack ist in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Alle Türen und Fenster sind zu schließen. Die Heizkörper abzustellen. Die Fahrräder, Bollerwagen und sämtliche anderen Dinge sind an Ihren Ursprungsstandort zurückzustellen.

Sollte die Unterkunft bei Rückgabe über einen der Nutzung entsprechenden Grad hinaus verschmutzt sein, kann eine zusätzliche Reinigung nach Aufwand nachberechnet werden.

Bei Verlust von Schlüsseln haftet der Mieter für alle sich daraus ergebenden Ersatzbeschaffungs- oder sonstigen Kosten in vollem Umfang.

6. Haftung des Gastes

Der Gast haftet dem Vermieter für alle Schäden, welche durch eine unsachgemäße Nutzung oder eine Nutzung über den vereinbarten Nutzungszweck und –umfang hinaus entstehen. Ferner haftet er für Beschädigungen/Verschlechterungen, die durch ihn oder einen Mitbewohner schuldhaft verursacht werden, sowie für Abnutzungen, die durch über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehende Benutzung entstehen. Der Gast hat jeden an Ferienwohnungen und Ferienhäuser, dem Inventar und den sonstigen Einrichtungsgegenständen auftretenden oder festgestellten Schaden unverzüglich dem Vermietungsservice Baltrum-Ferien anzuzeigen. Bei Nichtanzeige haftet der Gast dem Vermieter für den Schaden, welcher daraus entsteht, dass keine Abhilfe geschaffen werden konnte (§ 536 c BGB). Soweit der Gast eine Haft- und/oder Hausratpflichtversicherung abgeschlossen hat, die Schäden vorbezeichneter Art reguliert, tritt er hiermit seine entsprechenden Ansprüche gegenüber dem Versicherer ab und ermächtigt zugleich den Vermieter, diese Ansprüche gegen den Versicherer geltend zu machen. Der Anspruch gegen den Versicherer tritt dabei neben den Anspruch gegen den Gast und kann vom Vermieter wahlweise geltend gemacht werden.

7. Kurbeitrag

Gemäß der aktuell gültigen Kurbeitragssatzung der Gemeinde Baltrum sind wir verpflichtet, den Kurbeitrag vom Gast zu erheben. Der Gast hat die Möglichkeit, den Kurbeitrag bequem von zuhause aus online zu entrichten <https://baltrum.vend-it.de/>

Andernfalls können die Kurkarten auch beim Vermietungsservice Baltrum-Ferien bestellt werden. Dazu benötigen wir die Namen und Adressen, das Alter aller Mitreisenden. Entsprechende Kurkartenkontrollen finden bei der Abreise vor dem Einstieg auf das Schiff statt.

Die Buchung der Kurkarten bei der Kurverwaltung oder am Hafen ist nicht möglich!

8. Nutzung der Räumlichkeiten

Erfolgt durch den Gast ein erheblicher Verstoß gegen die AGBs oder den Beherbungsvertrag, eine veränderte Nutzung der Räumlichkeiten oder eine nicht genehmigte Beherbung fremder Übernachtungsgäste, so kann der Vermieter den Beherbungsvertrag fristlos kündigen und Schadenersatz in Form des vollen Mietzinses für den gesamten Anmietungszeitraum verlangen.

Der Aufenthalt von Haustieren in der Unterkunft ist untersagt, sofern keine andere ausdrückliche Vereinbarung im Beherbungsvertrag getroffen wurde.

Garten- & Terrassenmöbel werden ausschließlich in der Sommersaison zur Verfügung gestellt.

In allen Unterkünften besteht Rauchverbot. Rauchen Gäste dennoch, beteiligen wir den Gast an den Reinigungskosten (Gardinen, Mobiliar, Wäsche usw.) mit pauschal 100 €. Kann die Unterkunft wegen des starken Rauchgeruchs am nächsten Tag nicht vermietet werden, wird eine zusätzliche Nacht in Rechnung gestellt.

9. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir setzen den Mieter davon in Kenntnis, dass wir personenbezogene Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig speichern und verarbeiten. Die Daten werden nur geschäftsnotwendig genutzt.

10. WLAN / Internetnutzung

Der Mieter ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- Das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen.
- Keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen. Das gilt insbesondere mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten.
- Keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten.

11. Erfüllungsort ist Baltrum, Gerichtsstand Norden.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Abweichungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Anstelle der ungültigen Regelung gilt eine ihr möglichst nahekommende, gültige Bestimmung.

Baltrum-Ferien, Petra de Vries, Ostdorf 136, 26579 Baltrum

Telefon: 04939/1204

www.baltrum-ferien.de E-Mail: urlaub@baltrum-ferien.de